



Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Landeshauptstadt
Düsseldorf

Rathaus, Marktplatz 1
40200 Düsseldorf

Telefon
0211.89-92000

Fax
0211.89-29002

E-Mail
Thomas.Geisel@
duesseldorf.de

Datum
29. Januar 2020

Herrn
Jörg-Thomas Alvermann
Cranachstr. 25
40235 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Alvermann,

ich bedanke mich für Ihren Brief vom 27. Januar 2020, in dem Sie meinen Umgang mit der Kunstkommission im Zusammenhang mit dem Einheitsmerkmal kritisieren. Insbesondere werfen Sie mir in diesem Schreiben einen „herablassenden und diskreditierenden Umgang mit der Arbeit der Kunstkommission und der Expertise ihrer Mitglieder“ vor.

Weiter heißt es in Ihrem offenen Brief: „Von Ihrer Seite gab es für eine Annahme der Arbeit keine sachliche oder fachliche Begründung. Sie haben bisher auch keine sachlichen Gegenargumente zur schriftlichen Stellungnahme der Kommission aufgeführt.“

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es nicht zutrifft, dass sich „keiner der Befürworter einer Annahme des Kunstwerkes mit (Ihrer) Stellungnahme (...) inhaltlich und fachlich auseinandergesetzt hat“.

Vielmehr habe ich mich selbst, nachdem mir Ihr Votum vorgelegt wurde, hiermit ausführlich auseinandergesetzt und meine entsprechende Position auch bereits am 25. September im Entwurf eines Schreibens an die Mitglieder der Kunstkommission schriftlich niedergelegt. Angesichts der seinerzeit aufkommenden öffentlichen Diskussion um das Einheitsmerkmal, habe ich allerdings davon abgesehen, dieses Schreiben zu versenden, da ich nicht die Absicht hatte, weiteres Öl ins Feuer zu gießen. Stattdessen habe ich meine Stellungnahme lediglich einigen Mitgliedern der Kommission zur Kenntnis gegeben; mir ist nicht bekannt, wie diese weiter damit verfahren sind.

Angesichts Ihres offenen Briefes sehe ich mich nunmehr allerdings veranlasst, Ihnen diesen Briefentwurf zukommen zu lassen. Sie wollen daraus ersehen, dass ich mich sehr wohl und sehr ernsthaft mit der Stellungnahme der Kunstkommission auseinandergesetzt habe, mir diese aber aus – aus meiner Sicht – wohlerwogenen Gründen nicht zu eigen gemacht habe.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Die Arbeit der Kunstkommission weiß ich gerade mit Blick auf zahlreiche – auch in Ihrem Schreiben erwähnte – Vorhaben im Zusammenhang mit Kunst im öffentlichen Raum durchaus zu schätzen. Allerdings war es von Anfang an mein Verständnis, dass der Kunstkommission allein eine beratende Funktion zukommen kann. Die letzte Entscheidung muss – schon aus Gründen der demokratischen Legitimation – beim Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf liegen, der in begründeten Ausnahmefällen – und im Falle des Einheitsmerkmals liegt ein solcher nach meiner Überzeugung vor – von der Empfehlung der Kunstkommission abweichen kann.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mein Schreiben an die Mitunterzeichner des offenen Briefes weiterleiten wollten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Geisel

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

29.01.2020

Sehr geehrte Mitglieder der Kunstkommission Düsseldorf,

Ich beziehe mich auf Ihre Empfehlung zum Angebot einer Schenkung „Das Einheitsmerkmal“ von Thomas Schönauer und Ralph Richter.

Hierzu möchte ich folgendes anmerken:

Gegenstand der Befassung der Kunstkommission ist die beabsichtigte Schenkung eines Kunstwerks aus Anlass des 30. Jahrestags der Deutschen Einheit. Es geht ausdrücklich nicht um die Frage, wie etwa das Verfahren zu gestalten wäre, wenn die Landeshauptstadt Düsseldorf beabsichtigen sollte, ihrerseits den Jahrestag der Deutschen Einheit durch ein Kunstwerk zu würdigen. Insofern gehen die Ausführungen über „ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren, das in einem Kunstwettbewerb münden“ sollte, am Gegenstand der Befassung vorbei. Im übrigen erschließt sich mir auch nicht, inwieweit der Umstand, dass „die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands vor 30 Jahren aus einer couragierten Bürgerbewegung in der DDR hervorging“, der Schenkung eines Denkmals zum Thema deutsche Wiedervereinigung entgegenstehen sollte.

Auch die inhaltlichen Anmerkungen zum Einheitsmerkmal in der Stellungnahme der Kunstkommission überschreiten meiner Auffassung nach die Grenzen der der Kunstkommission übertragenen Aufgabe. Wie die zurückliegenden 30 Jahre seit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 zu beurteilen und auf dieser Grundlage künstlerisch zu interpretieren sind, ist naturgemäß eine Frage, auf die es keine eindeutige, gewissermaßen objektiv richtige Antwort gibt. Insbesondere die Frage, ob die deutsche Einheit nach 30 Jahren im Wesentlichen verwirklicht und vollendet ist, oder nach wie vor ein „komplexer Möglichkeitsraum“ ist, lässt sich objektiv nicht beantworten und eröffnet gerade deshalb den Raum künstlerischer Freiheit. Es würde nach meinem Urteil die der Kunstkommission zugewiesenen Kompetenzen offensichtlich überschreiten, wenn sich die Kommission insofern eine Deutungshoheit anmaßen würde. Lediglich dann, wenn das Kunstwerk in einem Sinne interpretiert werden könnte, der offensichtlich geschichtsverfälschend wäre oder den Grundwerten unsere Verfassung entgegenstände, wäre es aus meiner Sicht angemessen, wenn der durch das Kunstwerk interpretierte Gegenstand zu einer Ablehnung seitens der Kunstkommission führte. Dies ist beim Einheitsmerkmal aber offensichtlich nicht der Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Geisel